S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2016 - 2021	**0124/2017/3.3**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung zum Schutz der erhaltenswerten Bäume in der Stadt Norden; Abwägung und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

16.03.2017	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	öffentlich
29.03.2017	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
04.04.2017	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Walther, 3.3/ Swyter 3.3	Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1. **Die Stellungnahme zu den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG sowie die von der Öffentlichkeit gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG in der Zeit vom 15.11.2016 – 15.12.2016 vorgebrachten Anregungen und Hinweisen und der Abwägungsvorschlag hierzu werden beschlossen.**

2. **Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden gem. § 29 BNatSchG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 NAGBNatSchG die *„Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden“* in der vorliegenden Fassung.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit gültige Baumschutzsatzung besteht seit dem 28.02.2004. Die Satzung wurde auf den Weg gebracht, um den besonders alten und erhaltenswerten Baumbestand zu schützen, da immer wieder ohne erkennbaren Grund schützenswerte Bäume gefällt wurden. Nach über zwölfjähriger, überwiegend positiver Erfahrung mit der Satzung wurde von der Politik angeregt, diese zu verbessern. Nach dem Beschluss zur Änderung der Baumschutzsatzung durch den Verwaltungsausschuss am 22.02.2016 arbeitete die Verwaltung die gewünschten Änderungen entsprechend der Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages ein und passte die Neufassung für die Stadt Norden an. Der Geltungsbereich wurde auf den Außenbereich ausgeweitet, einige Nadelbaumarten zum Schutzgegenstand hinzugefügt und die nicht zulässigen Handlungen näher definiert, um für den Bürger verständlicher darzustellen, welche Maßnahmen den geschützten Bäumen schaden. Zusätzlich wurden Regelungen zum Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren und zu Ersatzpflanzungen aufgenommen. Diese beiden Punkte wurden in der bisherigen Satzung vernachlässigt, was sich in der Praxis immer wieder als schwierig erweist. Des Weiteren wurden die Bußgeldtatbestände erweitert und die Verwaltungskosten der aktuellen Verwaltungskostensatzung angepasst. Um nach der Erweiterung um den Außenbereich das Verfahren zur Bearbeitung von Fällanträgen beschleunigen zu können, soll außerdem der Entscheidungsvorbehalt durch den Verwaltungsausschuss aufgehoben werden.

Nach der Einarbeitung der Ergänzungen wurde im Verwaltungsausschuss am 07.06.2016 beschlossen, dass der Neufassung der Satzung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt wird, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten. Diesen Beschluss hat die Verwaltung umgesetzt.

Der Entwurf der diesbezüglich überarbeiteten „*Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden*“ hat gem. § 14 Abs. 2 NAGBNatSchG in der Zeit vom 15.11.2016 bis zum 15.12.2016 öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum sind gem. § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden in dem Entwurf berücksichtigt. Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht abgegeben worden.

Die durch die Ergänzungen konkretisierte Neufassung der Baumschutzsatzung trägt zu einer differenzierteren Handhabung bei. So können z.B. aufgrund des Wegfalls des Entscheidungsvorbehaltes zukünftig die Fällanträge schneller bearbeitet werden. Zudem werden Situationen, die in der Vergangenheit nicht ausreichend geregelt waren, z.B. der Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren und die Regelung von Ersatzpflanzungen, nunmehr grundlegend geklärt. Das vorrangige Ziel der Baumschutzsatzung ist es weiterhin, den erhaltenswerten und ortsbildprägenden Baumbestand im Stadtgebiet zu schützen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlagen:

1. Entwurf der Satzung zum Schutz erhaltenswerter Bäume in der Stadt Norden
2. Abwägung